Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

www.alt-bau-neu.de/kreis-guetersloh

Ansprechpartnerin beim Kreis Gütersloh:

Ursula Thering
Koordinierungsstelle Energie und Klima
Tel.: 0 52 41 - 85 27 62
Fax.: 0 52 41 - 85 27 60

Ursula.Thering@gt-net.de

www.alt-bau-neu.de/kreis-guetersloh

Ansprechpartner/innen in den Kommunen:

Ihre örtliche Umwelt- oder Energieberatung sowie Ihre Klimaschutzstelle im Rathaus

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Inhaltsverzeichnis:

I. Kommunale Programme

	Seite
Kreis Gütersloh in Kooperation mit mehreren Kommunen: Kostenlose und neutrale Energieberatung (ALT*BAU*NEU-Energieberatung/30bis60)	4
Kreis Gütersloh: ALT*BAU*NEU Energieberatung/90plus: 90 Minuten Beratung bei Ihnen zu Hause	5
Stadt Borgholzhausen:	
1. Förderprogramm Jung kauft Alt	6
2. Förderprogramm zur Klimaschutzsiedlung Enkefeld	7
Stadt Gütersloh: Förderprogramm zur wärmetechnischen Verbesserung von Altbauten	8
Stadt Harsewinkel: Förderprogramm für nachträgliche Wärmedämmung bestehender Gebäude	9
Stadt Halle (Westf.): Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU (Energieberatung/30bis60)	10
Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU (Energieberatung/30bis60)	11
Gemeinde Langenberg: Förderprogramm Jung kauft Alt	12
Stadt Rheda-Wiedenbrück: Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale	13
Stadt Rietberg:	
1. Förderprogramm Jung kauft Alt	14
2. Förderung von Energieberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale	15
3. Förderung zur Errichtung von Gebäuden im Passivhaus-Standard	16
Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock: Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU (Energieberatung/30bis60)	17
Gemeinde Steinhagen:	
1. Förderprogramm Jung kauft Alt	18
2. Förderprogramm Sanierungsgutachten für Wohngebäude im Bestand	19
3. Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU (Energieberatung/30bis60)	20
Stadt Versmold: Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU (Energieberatung/30bis60)	21
Stadt Werther (Westf.):	
1. Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU (Energieberatung/30bis60)	22
2. Förderungprogramm für Solaranlagen	23

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Inhaltsverzeichnis:

II. regionale Programme der Energieversorger

EWG Elektrizitätsversorgung Werther GmbH:

1. Förderung des Einbaus einer Wärmerückgewinnungsanlage 24
2. Das EnergieDach der EWG: Eine Photovoltaik-Anlage pachten 25

Gemeindewerke Steinhagen GmbH:

1. Förderprogramm Heizen mit Gas 26
2. Förderprogramm Erdgas als Kraftstoff 27

Innogy SE: Förderung für die Vorbereitung einer Ladestation von Elektromobilen 28

Stadtwerke Versmold GmbH

1. Förderprogramm Thermografie und Energieberatung 29
2. Förderung von LED-Leuchtmitteln 30
3. Förderung zum Austausch der Heizungspumpe 31
4. Förderung von Einbau einer modernen Erdgasheizung 32
5. Förderprogramm Thermische Solaranlage 33
6. Förderung eines Elektroautos 34
7. Förderung eines Erdgasfahrzeugs 35

T.W.O. Technische Werke Osning GmbH in Halle (Westf.): TWO Klimaschutz-Programm 2018 36

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Kreis Gütersloh mit sieben Kommunen Kostenlose und neutrale Energieberatung (ALT*BAU*NEU-Energieberatung/30bis60)	
Förderung	**Die Kosten für eine Energieberatung durch einen neutralen Energieberater werden an sieben Standorten bezuschusst.** Ziel des Erstberatungsangebotes ist es, Privathaushalten erste Impulse und Entscheidungshilfen für sinnvolle Sanierungsmaßnahmen zu geben sowie auf intensivere, kostenpflichtige Beratungsprogramme aufmerksam zu machen. Durchgeführt wird die kostenlose und neutrale Erstberatung an folgenden Standorten: Kreishaus **Gütersloh** (Einzeltermine auch zu Hause) / Bürgerzentrum Remise in **Halle (Westf.)** (Einzeltermine auch zu Hause) / Rathaus **in Herzebrock-Clarholz** (Einzeltermine auch zu Hause) / Rathaus **Schloß Holte-Stukenbrock** (Einzeltermine auch zu Hause) Heimathaus in **Steinhagen** oder bei Ihnen zu Hause / Rathaus in **Versmold** oder bei Ihnen zu Hause / Rathaus in **Werther (Westf.)** oder bei Ihnen zu Hause An den sieben Standorten werden **jeweils an ein bis zwei Nachmittagen im Monat** nach vorheriger Terminvereinbarung Beratungsgespräche geführt. Das Gespräch dauert maximal 60 Minuten. Einzeltermine finden auch bei den Interessenten zu Hause statt. Alle Privathaushalte im Kreisgebiet können die Energieberatung bei Bedarf in Anspruch nehmen.
Konditionen	Die Beratungskosten werden **zu 100 Prozent** vom Kreis Gütersloh und den Kommunen übernommen. Der Energieberater rechnet sein Honorar direkt mit dem Kreis und / oder der Stadt ab. Interessenten können sich ohne bürokratischen Aufwand für ein Beratungsgespräch anmelden.
Antragstelle/ Anmeldung	Für eine **Terminvereinbarung** wenden Sie sich je nach gewünschtem Beratungsort an folgende Personen: **Beratung in Gütersloh:** Energieberater Matthias Starke, Tel.: 0 52 47 / 9 85 98 19, E-Mail: post@starke-energie.de **Beratung in Halle/Westf.:** Energieberater Matthias Starke, Tel.: 0 52 47 / 9 85 98 19, E-Mail: post@starke-energie.de **Beratung in Herzebrock-Clarholz:** Energieberater Matthias Starke, Tel.: 0 52 47 / 9 85 98 19, E-Mail: post@starke-energie.de **Beratung in Schloß Holte-Stukenbrock:** Energieberaterin Bettina Berenbrinker Tel.: 0 52 07 / 92 58 49, E-Mail: info@bb-energieberatung.de **Beratung in Steinhagen:** Umweltberatung der Gemeinde Steinhagen Tel. 0 52 04 – 99 73 13 umwelt@steinhagen.de **Beratung in Versmold** Stadt Versmold Norbert Wichmann Tel. 05423 – 954 263 norbert.wichmann@versmold.de **Rathaus Werther/Westf.:** Umweltbüro der Stadt Werther Tel. 0 52 03 – 70 58 2 E-Mail: energieberatung@stadt-werther.de **Kreis Gütersloh:** Ursula Thering, Tel. 0 52 41 – 85 27 62 Ursula.Thering@gt-net.de Weitere Informationen finden Sie unter www.alt-bau-neu/kreis-guetersloh (Rubrik Beratungsprogramme).

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Kreis Gütersloh: ALT*BAU*NEU Energieberatung/90plus: 90 Minuten Beratung bei Ihnen zu Hause	
Förderung	Hausbesitzer mit bis zu vier Wohneinheiten erhalten eine vom Kreis geförderte 90-minütige Energieberatung zu Hause. Je nach Anlagen kann zwischen folgenden Beratungsschwerpunkten gewählt werden: • Sanierungsberatung/90plus Ziel: Gebäudesanierung Voraussetzung: Hausalter mindestens 20 Jahre • Heizungsberatung/90plus Ziel: Heizungserneuerung oder –optimierung Voraussetzung: Heizung mindestens 5 Jahre alt • Solarberatung/90plus Ziel: Nutzung von Solarstrom und Solarwärme Voraussetzung: Dachfläche mit Sonneneinstrahlung
Konditionen	Der Kreis übernimmt einen Großteil der Kosten, so dass der Eigenanteil für den Hausbesitzer nur 30 Euro beträgt. Der Betrag ist direkt nach der Durchführung bar an den Energieexperten zu zahlen.
Antragstelle/ Anmeldung	Interessenten können sich telefonisch oder per E-Mail beim Kreis Gütersloh melden. Kreis Gütersloh Koordinierungsstelle Energie und Klima Ursula Thering Tel.: 05241 – 85 27 62 E-Mail: Ursula.Thering@gt-net.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadt Borgholzhausen **1. Förderprogramm Jung kauft Alt**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Gefördert werden können junge Familien, die ein mindestens 30 Jahre altes Wohngebäude in Borgholzhausen kaufen möchten. Um vor teuren Überraschungen geschützt zu sein, kann die Erstellung eines Altbaugutachtens für das zu erwerbende Wohngebäude mit maximal 1.500 Euro bezuschusst werden. Vor allem junge Familien sollen damit bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützt werden.
Konditionen	Unabhängig von Lebensalter und Familienstand kann jedoch jeder die Förderung beantragen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: • Das Haus muss mindestens 30 Jahre alt sein und zukünftig selbst bewohnt werden • Der Eigentümer ist verkaufsbereit • Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses wird vor Abschluss des Kaufvertrages gestellt.
Antragstelle	Die Antragsunterlagen, eine Energieberaterliste und ein Merkblatt für die Beantragung von Fördermitteln erhält der Gebäudeeigentümer beim: Stadt Borgholzhausen Schulstraße 5 33829 Borgholzhausen Ansprechpartner bei der Stadt Borgholzhausen: Detlef Weitkamp Tel.: 05425 / 807-22 Fax: 05425 / 807-99 E-Mail: detlef.weitkamp@borgholzhausen.de Internet: www.borgholzhausen.de Suchwort: Bauen, Wohnen und Verkehr – Förderprogramm Jung kauft Alt

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadt Borgholzhausen **2. Förderprogramm „Bauen in der Klimaschutzsiedlung Enkefeld“**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Gefördert werden der Bau eines Passivhauses mit einer einmaligen Förderung von 6000 € Weitere freiwillige Leistungen, die der Richtlinie zu entnehmen sind, werden mit 2.500 € bezuschusst.
Konditionen	Die Förderung kann beantragt werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden, dazu gehören u.a. • Errichtung eines Passivhauses oder eines „3 Liter-Hauses“ • Nachweis der Luftdichtheit durch „Blower-Door“-Messung • Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung • Verzicht auf Tropenhölzer und pestizidhaltige Holzschutzmittel im Innen- und Außenbereich
Antragstelle	Die Bewerbungsunterlagen für den Bau eines Hauses in der Klimaschutzsiedlung sind erhältlich bei: Stadt Borgholzhausen Schulstraße 5 33824 Borgholzhausen **Ansprechpartner:** Grundstücksvergabe und allgemeine Informationen zum Baugebiet – Detlef Weitkamp, Tel. 05425 – 807 22 Anforderungen in der Klimaschutzsiedlung – Dirk Nolkemper, Tel. 05425 – 807 31 Fragen zur Bebauung und zum Bauantrag – Alexander Bloch, Tel. 05425 – 807 41

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadt Gütersloh **Förderprogramm zur CO_2-Minderung von Wohngebäuden im Bestand**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Die Förderhöhe ist begrenzt auf: • Einfamilienhäuser: 6.000 Euro • Zweifamilienhäuser: 8.000 Euro • je 500 Euro für weitere Wohneinheiten (maximal neun Wohneinheiten, somit maximale Förderung: 11.500 Euro) Förderfähig sind folgende Maßnahmen: Dämmen der Außenwände, des Daches, der obersten Geschossdecke und der Kellerdecke bzw. Sohlplatte, Austausch vorhandener Verglasung, Erneuern von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, Abluftventilatoren für Badezimmer, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Entrümpelung des Dachbodens zusammen mit energetischer Sanierung, Energieberatung (max. 100 €) und Baubegleitung (max. 400 €) bzw. Sanierungslotse (max. 800 €)
Konditionen	Voraussetzung für eine Förderung ist eine einzelfallbezogene und qualifizierte Energieberatung vor der Durchführung der Sanierung, vorrangig durch die Teilnahme am Programm der Verbraucherzentrale NRW oder eine gleichwertige Beratung. Dem ausgefüllten Förderantrag sind der Beratungsbericht der Energieberatung sowie ausführliche Angebote von Handwerksbetrieben für die zu fördernden Maßnahmen beizulegen. Die Umsetzungszeit für die Maßnahmen beträgt maximal 18 Monate, spätestens dann sind die Kostennachweise einzureichen. Förderfähig sind Maßnahmen bei Wohngebäuden, für die vor dem 1. Februar 2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurden und die im Stadtgebiet Gütersloh liegen. Die Maßnahmen müssen baurechtlich zulässig sein. Förderungen müssen vor Beginn bzw. vor Auftragserteilung bei der Stadt Gütersloh beantragt werden. Förderfähig sind Verbesserungen des Wärmeschutzes oder der Luftdichtheit nur an solchen Flächen, die bisher schon vorhandenen Wohnraum gegen Außenluft, Keller oder Erdreich abgrenzen. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschrieben sind. Nicht förderfähig sind Maßnahmen an gewerblich genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie an Flächen, die unbeheizte Räume gegen Außenluft oder Erdreich abgrenzen.
Antragstelle	Das Antragsformular, die Förderrichtlinien und ein Faltblatt zum Förderprogramm sind zu erhalten bei: Stadt Gütersloh Fachbereich Umweltschutz Friedrich-Ebert-Straße 54 33330 Gütersloh Ansprechpartner bei der Stadt Gütersloh: Bernd Schüre Tel.: 0 52 41 / 82 20 89 Fax: 0 52 41 / 82 33 92 E-Mail: bernd.schuere@guetersloh.de Internet: www.klimaschutz.guetersloh.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadt Harsewinkel **Förderprogramm für nachträgliche Wärmedämmung bestehender Gebäude**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Die Stadt Harsewinkel fördert die Kosten für eine besonders wirkungsvolle nachträgliche Wärmedämmung und für die Erhöhung der Luftdichtheit bestehender Gebäude, um den Verbrauch fossiler Energieträger und die damit verbundenen Emissionen schädlicher Abgase zu senken.
Konditionen	Gefördert werden nur Maßnahmen an Gebäuden, die im Stadtgebiet Harsewinkels liegen und deren Bauanträge vor 1992 gestellt wurden. Förderfähig sind Verbesserungen des Wärmeschutzes oder der Luftdichtheit nur an solchen Flächen der Gebäudehülle, die bisher schon vorhandenen Wohnraum oder andere regelmäßig beheizte Räume gegen Außenluft, Keller oder Erdreich abgrenzen. Es müssen Kombinationen aus mindestens 2 Maßnahmen durchgeführt werden. Der Zuschuss beträgt maximal 2.500 Euro pro Objekt. Nicht förderfähig sind Flächen um neu hergestellte oder erstmals ausgebaute Räume, da diese ohnehin den gültigen Wärmeschutz-Vorschriften für Neubauten unterliegen. Bevor mit der Maßnahme begonnen wird, muss durch einen Energieberater (Energieberater der Stadt oder der Verbraucherzentrale sowie Architekten und Bauingenieure) die Sinnhaftigkeit der geplanten Maßnahme durch eine Vor-Ort-Beratung geprüft werden. Anschließend kann ein Antrag auf Fördermittel bei der Zuwendungsgeberin gestellt werden. Nach Förderzusage kann mit der Maßnahme begonnen werden. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen einer Förderung entnehmen Sie bitte den Richtlinien für dieses Förderprogramm.
Antragstelle	Auskunft erteilt: Peter Gödde Fachbereich III / Energieberatung Stadt Harsewinkel Tel.: 05247 / 935188 Fax: 05247 / 935170 E-Mail: peter.goedde@harsewinkel.de Internet: www.harsewinkel.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadt Halle (Westf.) **Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU (Energieberatung/30bis60)**	
Förderung	Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU im Bürgerzentrum Remise in Halle
Konditionen	Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Seite 4 dieser Übersicht.
Antragstelle/ Anmeldung	Anmeldung direkt bei dem von der Stadt beauftragten Energieberater Matthias Starke, Tel.: 0 52 47 / 9 85 98 19, E-Mail: post@starke-energie.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Gemeinde Herzebrock-Clarholz Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU (Energieberatung/30bis60)	
Förderung	Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU im Rathaus in Herzebrock. Einzeltermine auch bei Ihnen zu Hause.
Konditionen	Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Seite 4 dieser Übersicht.
Antragstelle/ Anmeldung	Anmeldung direkt bei dem von der Gemeinde beauftragten Energieberater Matthias Starke, Tel.: 0 52 47 / 9 85 98 19, E-Mail: post@starke-energie.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Gemeinde Langenberg Förderprogramm Jung kauft Alt	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss / jährliche Förderung** Gefördert werden können junge Paare, junge Familien und Alleinerziehende mit mind. einem im Haushalt lebendem minderjährigen Kind, die ein mindestens 25 Jahre altes Wohngebäude in Langenberg kaufen möchten. Einmalige Förderung für ein Altbaugutachten und eine laufende Förderung über sechs Jahre mit bis zu 1.500 Euro jährlich.
Konditionen	Die Förderung kann beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: • Das Haus muss mindestens 25 Jahre alt sein und zukünftig selbst bewohnt werden. • Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses wird vor Abschluss des Kaufvertrages gestellt. (Für ein Altbaugutachten)
Antragstelle	Die Antragsunterlagen, eine Energieberaterliste und ein Merkblatt für die Beantragung von Fördermitteln erhält der Gebäudeeigentümer bei: Gemeinde Langenberg Klutenbrinkstraße 5 33449 Langenberg Ansprechpartner bei der Gemeinde Langenberg: Ruth Heimann Tel.: 05248 / 508-48 Fax: 05425 / 508-60 E-Mail: Ruth.Heimann@gt-net.de Internet: www.langenberg.de Suchwort: Bauen und Wohnen: „Jung kauft Alt“

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadt Rheda-Wiedenbrück **Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale**	
Förderung	Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale. Mögliche Inhalte der Beratung: Altbausanierung, Förderung, energieeffizienter Neubau, Strom- und Heizkostenabrechnungen Einzelberatung nach vorheriger Terminvereinbarung, je nach Thema 30 bis 60 Minuten.
Konditionen	Dank Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium und die Stadt Rheda-Wiedenbrück erfolgt die Beratung kostenlos. Die Beratung findet an jedem dritten Donnerstag im Monat, 14 Uhr bis 18 Uhr, im Rathaus, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, statt.
Antragstelle/Anmeldung	Stadt Rheda-Wiedenbrück Umweltberatung Rathausplatz 13 Tel. 05242 963-234 E-Mail: umwelt@rh-wd.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadt Rietberg **1. Förderprogramm Jung kauft Alt**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Gefördert werden können junge Familien mit Kindern, die sich für ein mindestens 25 Jahre altes Wohngebäude in Rietberg interessieren, es erwerben und energetisch aufrüsten wollen.
Konditionen	Wer eine Gebrauchtimmobilie erwerben will, die 25 Jahre oder älter ist, kann das Programm „Jung kauft Alt“ nutzen. • Gefördert werden kann die Anfertigung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung inklusive von Vorschlägen zur energetischen Sanierung nach den Richtlinien der BAFA). Lebensgemeinschaften können 600,00 Euro erhalten, für jedes Kind zusätzliche 300,00 Euro, die maximale Fördersumme beträgt 1.500,00 Euro. • Gefördert werden kann der Erwerb eines Altbaus. Über die Laufzeit von zwei Jahren können Lebensgemeinschaften 600,00 Euro erhalten, für jedes Kind zusätzliche 300,00 Euro, die maximale jährliche Fördersumme beträgt 1.500,00 Euro.
Antragstelle	Stadt Rietberg Rügenstraße 1 33397 Rietberg Ansprechpartner bei der Stadt Rietberg: Frank.Jungeilges Tel.: 052434 – 986 390 E-Mail: frank.jungeilges@rietberg.de Internet: www.rietberg.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadt Rietberg **2. Förderung von Energieberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale**	
Förderung	**Anteilige Finanzierung von Energieberatungen – Die Finanzierung ist abhängig vom aktuellen Beratungsprogramm und Sonderaktionen** Grundsätzlich beteiligt sich die Stadt Rietberg an den Personalkosten der Energieberatung und stellt somit die Erhaltung dieses besonderen Angebotes für die Bürgerinnen und Bürger sicher. Folgende Punkte können bei einer Energieberatung - ob in der Beratungsstelle oder zu Hause - durchgeführt werden: • Erfassung und Bewertung des jährlichen Stromverbrauchs • Ermittlung von Einsparmöglichkeiten durch Verbrauchsmessungen und Verbrauchsberechnungen für einzelne Geräte • Empfehlungen zur Stromeinsparung durch rationellere Nutzung und kleinere Investitionen • Erfassung und Bewertung der jährlichen Wärmekosten für Heizung und Warmwasser • Ermittlung von Einsparmöglichkeiten durch verändertes Heiz- und Lüftungsverhalten • Empfehlungen zur rationelleren Beheizung und zur Einsparung von Warmwasser • Empfehlungen zur Gebäudesanierung, Heizungstechnik und des Einsatzes von Erneuerbaren Energien • Beratung bei Feuchteschäden und Schimmel • Empfehlungen zur rationelleren Verwendung von Solarstrom zur Eigenstromversorgung – auch in Kombination mit Nutzung eines Elektro-PKWs
Konditionen	Beraten werden können Privathaushalte mit Erstwohnsitz in Rietberg
Antragstelle	Stadt Rietberg Rügenstraße 1 33397 Rietberg Ansprechpartner bei der Stadt Rietberg: Svenja Schröder, Klimaschutzmanagerin Tel.: 05244 / 986-279 E-Mail: svenja.schroeder@rietberg.de Verbraucherzentrale NRW Energieberatung Rietberg - Helge Pfingst Im Klimapark 7 33397 Rietberg Tel.: 05244 / 905919 E-Mail: rietberg.energie@verbraucherzentrale.nrw

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadt Rietberg **3. Förderung zur Errichtung von Gebäuden im Passivhaus-Standard**	
Förderung	**Finanzzuschuss in Höhe von 3.000,00 EUR pro Gebäude** In der Stadt Rietberg werden Baumaßnahmen zur Errichtung eines Passivhauses sowohl im Bereich der Klimaschutzsiedlung „In den Emswiesen“ als auch im gesamten Stadtgebiet mit einem Festbetrag von 3.000,00 EUR pro Gebäude gefördert. Für die nächsten Jahre (bis Ende 2020) wurde hierzu ein Budget in Höhe von 60.000,00 EUR ab dem 01.01.2018 zur Verfügung gestellt.
Konditionen	Privathaushalte mit Erstwohnsitz in Rietberg können diese Fördermittel abrufen. Der Antrag auf Förderung ist vor Baubeginn zu stellen. Eine Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung des Baus, sofern die Baukontrolle den Nachweis zur Passivhaus-Bauweise erbringt.
Antragstelle	Stadt Rietberg Rügenstraße 1 33397 Rietberg Ansprechpartner bei der Stadt Rietberg: Svenja Schröder, Klimaschutzmanagerin Tel.: 05244 / 986-279 E-Mail: svenja.schroeder@rietberg.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock **Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU (Energieberatung/30bis60)**	
Förderung	Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU im Rathaus in Schloß Holte-Stukenbrock (Einzeltermine auch bei Ihnen zu Hause).
Konditionen	100 %-iger Zuschuss zu den Beratungskosten. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Seite 4 dieser Übersicht.
Antragstelle/ Anmeldung	Anmeldung direkt bei der von der Stadt beauftragten Energieberaterin Bettina Berenbrinker Tel.: 0 52 07 / 92 58 49, E-Mail: info@bb-energieberatung.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Gemeinde Steinhagen **1. Förderprogramm Jung kauft Alt**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss / jährliche Förderung** Gefördert werden können junge Paare, junge Familien und Alleinerziehende mit mind. einem im Haushalt lebenden minderjährigen Kind, die ein mindestens 25 Jahre altes Wohngebäude in Steinhagen kaufen möchten. Die einmalige Förderung für ein Altbaugutachten ist abhängig von der Anzahl der Kinder bis zu einer Höhe von 1.500 Euro möglich. Die laufende Förderung über insgesamt sechs Jahre beläuft sich, ebenfalls abhängig von der Kinderzahl, auf bis zu 1.500 Euro jährlich. Das Zuschussprogramm ist jährlich auf 15 laufende Förderungen sowie auf 5 Altbaugutachten begrenzt.
Konditionen	Die Förderung kann beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: • Das Haus muss mindestens 25 Jahre alt sein und zukünftig selbst bewohnt werden • Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses sollte möglichst vor dem Abschluss des Kaufvertrages gestellt werden.
Antragstelle	Weitere Beratung sowie die erforderlichen Antragsunterlagen und ein Merkblatt für die Beantragung von Fördermitteln erhalten die Käufer bei der: Gemeinde Steinhagen Am Pulverbach 25 33803 Steinhagen Ansprechpartner bei der Gemeinde Steinhagen: Stefan Hellweg Tel.: 05204 / 997-108 E-Mail: stefan.hellweg@steinhagen.de Internet: www.gemeinde-steinhagen.de, Suchwort: Förderprogramm Jung kauft Alt

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Gemeinde Steinhagen **2. Sanierungsgutachten für Wohngebäude im Bestand (Förderprogramm Gebäudesanierung)**	
Förderung	**30 %iger Zuschuss (max. 400 € je Gebäude) zu Sanierungsgutachten für Wohngebäude im Bestand**
Konditionen	• Das zu untersuchende Gebäude muss im Gemeindegebiet liegen, darf nicht mehr als vier Wohneinheiten haben und der Bauantrag muss vor dem 01.02.2002 gestellt worden sein. • Der beauftragte Gutachter muss unabhängig und in der Energieeffizienz-Expertenliste der dena (Deutsche Energieagentur) gelistet sein. • Das Gutachten muss frei von Hinweisen auf bestimmte Anbieter und/oder Produkte sein und als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln nach den KfW-Gebäudesanierungsprogrammen des Bundes dienen können. • Zur späteren Evaluierung evtl. erfolgter Sanierungsmaßnahmen muss der Gemeinde Steinhagen eine Kopie des Gutachtens zur Verfügung gestellt werden. Ein förderfähiges Gutachten muss mindestens die folgenden Punkte enthalten: • Analyse des energetischen Ist-Zustandes des Gebäudes mit der Option zur Erstellung eines Energiebedarfsausweises • Darstellung von mindestens zwei Sanierungsvorschlägen incl. der sich daraus ergebenden Energieeinsparmöglichkeiten und der in etwa zu erwartenden Kosten • Hinweis auf die Möglichkeiten zum Einsatz von erneuerbaren Energien • Empfehlung zur sinnvollen Reihenfolge bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen • Aufzeigen der div. Fördermöglichkeiten, z.B. KfW, progres.nrw etc. Außerdem muss es als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln nach den KfW-Gebäudesanierungsprogrammen des Bundes dienen können und die im schriftlichen Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen und Varianten müssen den Auftraggebern in einem Abschlussgespräch ausführlich erläutert werden. Den vollständigen Text und das Antragsformular finden Sie unter www.gemeinde-steinhagen.de unter der Rubrik Wirtschaft und Wohnen > Umwelt und Klimaschutz > Förderung Sanierungsgutachten oder unter https://www.steinhagen.de/wirtschaft-wohnen/umwelt-und-klimaschutz/foerderung-sanierungsgutachten/
Antragstelle/ Informationen	Gemeinde Steinhagen Klimaschutzmanagement Am Pulverbach 25 33803 Steinhagen Tel.: 05204/997-313 E-Mail: umwelt@steinhagen.de Internet: www.gemeinde-steinhagen.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Gemeinde Steinhagen **3. Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU (Energieberatung /30bis60)**	
Förderung	Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU - wahlweise im Heimathaus in Steinhagen oder bei Ihnen zu Hause -
Konditionen	100%-iger Zuschuss zu den Beratungskosten. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Seite 4 dieser Übersicht.
Antragstelle/ Anmeldung	Informationen und Anmeldung direkt bei der Umweltberatung der Gemeinde Steinhagen Tel. 05204 – 997 313 E-Mail: umwelt@steinhagen.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadt Versmold **Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU (Energieberatung/30bis60)**	
Förderung	Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU - wahlweise im Rathaus in Versmold oder bei Ihnen zu Hause -
Konditionen	100 %-iger Zuschuss zu den Beratungskosten. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Seite 4 dieser Übersicht.
Antragstelle/ Anmeldung	Umweltberater der Stadt Versmold Tel. 05423 – 954 263 E.-Mail: norbert.wichmann@versmold.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadt Werther (Westf.) **1. Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU (Energieberatung/30bis60)**	
Förderung	Kostenlose und neutrale Energieberatung in Kooperation mit ALT*BAU*NEU - wahlweise im Rathaus in Werther oder bei Ihnen zu Hause -
Konditionen	100%-iger Zuschuss. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Seite 4 dieser Übersicht.
Antragstelle/ Anmeldung	Umweltbüro der Stadt Werther Tel. 05203 – 705 82 E-Mail: energieberatung@stadt-werther.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadt Werther (Westf.) **2. Förderungprogramm für Solaranlagen**	
Förderung	Gefördert wird die Installation von Solaranlagen auf Wohngebäuden (Ein- und Mehrfamilienhäusern), die bis einschließlich 1978 errichtet wurden. Die Förderung erfolgt als nicht zurückzuzahlender Zuschuss. Voraussichtlich endet das Förderprogramm zum 31.12.2018.

Konditionen	- Das Gebäude, auf dem die Solaranlage installiert wird, muss im Stadtgebiet Werther (Westf.) liegen und bis 1978 errichtet worden sein.
	- Vor der Antragstellung muss für das entsprechende Gebäude eine kostenlose Energieberatung erfolgen.
	
	- Die möglichen Zuschüsse unterscheiden sich je nach Anlagenart:
	  - Solarthermie zur Brauchwassererwärmung: 300,00 Euro
	  - Solarthermie zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung: 350,00 Euro
	  - Photovoltaik zur Umwandlung in elektrische Energie: 500,00 Euro
	
	- Eine Förderung ist nicht möglich, wenn
	  - vor Bewilligung mit dem Vorhaben begonnen wurde
	  - das Gesamtvolumen unter 1.200 Euro liegt
	  - bestehende Solaranlagen gleichen Funktionsprinzips erweitert werden sollen.
	
	Die Förderrichtlinie und weitere Informationen sind zu finden unter https://www.stadt-werther.de/index.php?id=1622

Antragstelle/ Anmeldung	Umweltbüro der Stadt Werther Tel. 05203 – 705 82 E-Mail: energieberatung@stadt-werther.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Elektrizitätsversorgung Werther GmbH **1. Förderung des Einbaus einer Wärmerückgewinnungsanlage**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Gefördert wird der erstmalige Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage in Neu- und Altbauten.
Konditionen	Antragsberechtigt sind Kunden der Elektrizitätsversorgung Werther, einem Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Bielefeld und der Stadt Werther. Es wird ausschließlich eine Anlage pro Objekt gefördert, auch dann, wenn mehrere Teilanlagen zusammengeschaltet sind. Gefördert werden nur Vorhaben, die vor der Bewilligung noch nicht begonnen wurden. Die Höhe der Förderung liegt bei 250,00 € / Anlage/Objekt. Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist der erstmalige Nachweis der Berechnung der Luftwechselrate und die erfolgte Besichtigung der Anlage durch eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter der Stadtwerke Bielefeld. Die Anlage muss 12 Monate nach Zuschussbewilligung in Betrieb gegangen sein.
Antragstelle	Den Zuschussantrag und die Förderbedingungen für dieses Programm erhalten Sie bei: Elektrizitätsversorgung Werther GmbH Mühlenstr. 2 33824 Werther Tel.: 05203 882430 Fax: 05203 882432 E-Mail: info@ewg-werther.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Elektrizitätsversorgung Werther GmbH **2. Das EnergieDach der EWG: Eine Photovoltaik-Anlage pachten**	
Förderung	Die EWG Werther installiert auf Ihrem Dach eine Photovoltaik-Anlage als Pachtmodell. Die EWG kümmert sich dabei um die Investition, Installation und Wartung der Anlage. Einen Großteil des erzeugten Stroms verbrauchen Sie direkt bei sich zuhause. So sparen Sie Steuern, Abgaben und einen Teil Ihrer Stromkosten. Erzeugt Ihr EnergieDach mehr als Sie verbrauchen, liefert die EWG den Ökostrom an andere Kunden in der Region. Der Stromüberschuss wird nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) vergütet. Verbrauchen Sie einmal mehr Strom als Ihr Dach erzeugt, dann sind Sie über EWG jederzeit sicher versorgt.
Konditionen	Vertragsschluss zwischen Ihnen und der Elektrizitätsversorgung Werther.
Antragstelle	Welche Möglichkeiten Ihr Gebäude für die Solarstromerzeugung bietet, zeigt Ihnen der Solar-Check unter: https://www.ewg-werther.de/energieberatung/fuer-hauseigentuemer/energiedach.html oder unter www.solarkataster-kreis-gt.de Hier können Sie durch Angabe des Stromverbrauchs und der Adresse, Dachausrichtung und Dachneigung Ihres Gebäudes die Eignung zur Solarstromerzeugung prüfen. Zusätzlich werden Größe und Kostenersparnis einer Anlage berechnet und alle Möglichkeiten Ihres Gebäudes zur Solarstromerzeugung aufgezeigt. Eine persönliche Beratung findet im Kundenzentrum des Rathauses statt: **Dienstag und Mittwoch** 9.30 Uhr – 12.30 Uhr **Donnerstag** 9.30 Uhr – 17.00 Uhr Oder telefonisch unter: (05 21) 51-47 56 Elektrizitätsversorgung Werther GmbH Mühlenstr. 2 33824 Werther Tel.: 05203 882430 Fax: 05203 882432 E-Mail: info@ewg-werther.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Gemeindewerke Steinhagen GmbH 1. Förderprogramm Heizen mit Gas	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Hausanschlüsse für Umstellkunden (Öl auf Gas) werden von den Gemeindewerken Steinhagen mit 952 € (brutto) und Neuanschlüsse mit 476 € (brutto) gefördert. Voraussichtlich endet das Förderprogramm zum 31.12.2018.
Konditionen	Mit der Förderung ist eine Bezugsverpflichtung durch die Gemeindewerke Steinhagen GmbH für 5 Jahre - ab Beginn des Erdgasbezuges – verbunden.
Antragstelle	Gemeindewerke Steinhagen GmbH Westernkamp 12 33803 Steinhagen Das Service-Center der Gemeindewerke Steinhagen erreichen Sie: **Montag, Dienstag, Mittwoch** 08.00 Uhr - 12.30 Uhr 13.30 Uhr - 16.00 Uhr **Donnerstag** 08.00 Uhr - 12.30 Uhr 13.30 Uhr - 17.00 Uhr **Freitag** 08.00 Uhr - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel.:(05204) 997 - 444 E-Mail: service@gemeindewerke-steinhagen.de Internet: www.gemeindewerke-steinhagen.info

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Gemeindewerke Steinhagen GmbH 2. Förderprogramm Erdgas als Kraftstoff	
Förderung	**Tankguthaben** Gefördert wird ein erstmals in Betrieb genommenes Erdgasfahrzeug. Dazu zählt auch ein erstmals auf Erdgas umgerüstetes Fahrzeug. Die Förderung erfolgt in Form eines Tankguthabens in Höhe von 500 € (brutto). Das Guthaben kann ausschließlich bei unserem Partner Aral-Tankstelle, Bahnhofstr. 44 33803 Steinhagen Inhaber Klaus Niederwahrenbrock eingelöst werden. Voraussichtlich endet das Förderprogramm zum 31.12.2018.
Konditionen	Gefördert werden alle BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Steinhagen, die ebenfalls Stromkunde (direkt oder indirekt) der Gemeindewerke Steinhagen sind. Das Fahrzeug muss mit dem Kennzeichen (GT .....) zugelassen sein. Eine Kopie des Fahrzeugbriefes mit Haltereintragung ist bei Antragstellung erforderlich. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
Antragstelle	Gemeindewerke Steinhagen GmbH Westernkamp 12 33803 Steinhagen Das Service-Center der Gemeindewerke Steinhagen erreichen Sie: **Montag, Dienstag, Mittwoch** 08.00 Uhr - 12.30 Uhr 13.30 Uhr - 16.00 Uhr **Donnerstag** 08.00 Uhr - 12.30 Uhr 13.30 Uhr - 17.00 Uhr **Freitag** 08.00 Uhr - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel.:(05204) 997 - 444 E-Mail: service@gemeindewerke-steinhagen.de Internet: www.gemeindewerke-steinhagen.info

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Innogy SE: Förderung für die Vorbereitung einer Ladestation von Elektromobilen	
Förderung	**Netzanschluss Strom**
Konditionen	Bei Neuanschluss an das Stromnetz der innogy/Westnetz in den Kommunen • Borgholzhausen • Herzebrock- Clarholz • Langenberg • Rheda-Wiedenbrück • Rietberg • Schloß Holte-Stukenbrock • Verl werden bei Vorbereitung für eine Ladestation von Elektrofahrzeugen die Anschlusskosten auf 0 Euro reduziert.
Antragstelle	Onlineportal https://service.westnetz.de/Netzanschluss/Zustaendigkeitspruefung/Zustaendigkeitspruefung Servicehotline 0800 93786389

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadtwerke Versmold GmbH **1. Förderung von Thermografie und Energieberatung**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Gefördert wir eine qualifizierte Gebäudethermografie mit einem Förderbonus von 150 € und eine professionelle Energieberatung mit einem Förderbonus von 100 €.
Konditionen	Förderfähig sind alle Einwohner der Städte und Gemeinden in den Netzgebieten der SWV und der SWV Regional GmbH.
Antragstelle	Stadtwerke Versmold GmbH Nordfeldstraße 5 33775 Versmold Link zum SWV-Klimaprogramm: https://www.stadtwerke-versmold.de/index.php?id=720 Ansprechpartner: Sebastian Kirchmann Tel.: 05423 / 9519-300 E-Mail: kirchmann@stadtwerke-versmold.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadtwerke Versmold GmbH **2. Förderung von LED-Leuchtmitteln**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Gefördert wird die Umstellung auf moderne, effiziente LED-Leuchtmittel, in Höhe von 25% der Umstellungskosten bis maximal 50€ pro Haushalt.
Konditionen	Die Förderung kann beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: • Förderfähig sind Haus- und Wohnungseigentümer sowie Mieter im Netz der Verteilnetzbetreiber SWV und SWV Regional GmbH, die nach dem 1. Januar 2015 die Umrüstung auf energiesparende LED-Leuchtmittel vornehmen. • Nachweis für Antrag, durch Kaufbeleg oder ggf. Vor-Ort-Termin durch die SWV, zur prüfen der Angaben auch Richtigkeit.
Antragstelle	Stadtwerke Versmold GmbH Nordfeldstraße 5 33775 Versmold Link zum SWV-Klimaprogramm: https://www.stadtwerke-versmold.de/index.php?id=720 Ansprechpartner: Sebastian Kirchmann Tel.: 05423 / 9519-300 E-Mail: kirchmann@stadtwerke-versmold.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadtwerke Versmold GmbH **3. Förderung zum Austausch der Heizungspumpe**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Gefördert wird die Umstellung der Heizungspumpe auf eine moderne, effiziente, elektronische Umwälzpumpe in Höhe von 50€ pro Haushalt.
Konditionen	Die Förderung kann beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: • Förderfähig sind Haus- und Wohnungseigentümer im Erdgasverteilnetz der SWV oder der SWV Regional GmbH, die die Umrüstung der Heizungsanlage vornehmen. • Förderfähig sind Pumpen, mit gültiger CE-Zertifizierung und nach dem 1. Januar 2015 im Objekt installiert werden. • Installation der Pumpe darf nur durch einen Fachmann durchgeführt werden. • Nachweis für Antrag, durch Installateur oder ggf. Vor-Ort-Termin durch die SWV, zur prüfen der Angaben auch Richtigkeit.
Antragstelle	Stadtwerke Versmold GmbH Nordfeldstraße 5 33775 Versmold Link zum SWV-Klimaprogramm: https://www.stadtwerke-versmold.de/index.php?id=720 Ansprechpartner: Sebastian Kirchmann Tel.: 05423 / 9519-300 E-Mail: kirchmann@stadtwerke-versmold.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadtwerke Versmold GmbH **4. Förderung von Einbau einer modernen Erdgasheizung**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Gefördert wird die Umrüstung der eigengenutzten Heizungsanlage von Öl, Flüssiggas, Strom oder Festbrennstoffen auf einen Erdgas betriebenen Brennwertkessel oder den Einbau einer derartigen Wärmeerzeugungsanlage im Neubau. Die Förderhöhe ist gestaffelt nach der Anzahl der Wohneinheiten mit bis zu 1.000 €.
Konditionen	Die Förderung kann beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: • Förderfähig sind Haus- und Wohnungseigentümer im Erdgasverteilnetz der SWV oder der SWV Regional GmbH • Förderfähig sind Brennwertkessel, die eine gültige CE-Zertifizierung besitzen. • Installation der Anlage darf nur durch einen Fachmann durchgeführt werden. • Nachweis für Antrag, durch Installateur oder ggf. Vor-Ort-Termin durch die SWV, zur prüfen der Angaben auch Richtigkeit. Wohneinheiten: Förderhöhe: 1 – 2 400 € 3 – 5 600 € 6 – 11 800 € > 11 1.000 €
Antragstelle	Stadtwerke Versmold GmbH Nordfeldstraße 5 33775 Versmold Link zum SWV-Klimaprogramm: https://www.stadtwerke-versmold.de/index.php?id=720 Ansprechpartner: Sebastian Kirchmann Tel.: 05423 / 9519-300 E-Mail: kirchmann@stadtwerke-versmold.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadtwerke Versmold GmbH **5. Förderung Thermische Solaranlage**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Gefördert wir die Anschaffung einer thermischen Solaranlage mit einem Förderbonus von 250 € pro Haushalt.
Konditionen	Die Förderung kann beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: • Förderfähig sind Haus- und Wohnungseigentümer im Netz der SWV und der SWV Regional GmbH • Förderfähig sind Anlagen, mit gültiger CE-Zertifizierung und nach dem 1. Januar 2013 zum dauerhaften Verbleib im Objekt installiert werden. • Installation der Anlage darf nur durch einen Fachmann durchgeführt werden. • Nachweis für Antrag, durch Installateur oder ggf. Vor-Ort-Termin durch die SWV, zur prüfen der Angaben auch Richtigkeit.
Antragstelle	Stadtwerke Versmold GmbH Nordfeldstraße 5 33775 Versmold Link zum SWV-Klimaprogramm: https://www.stadtwerke-versmold.de/index.php?id=720 Ansprechpartner: Sebastian Kirchmann Tel.: 05423 / 9519-300 E-Mail: kirchmann@stadtwerke-versmold.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadtwerke Versmold GmbH **6. Förderung eines Elektroautos**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Gefördert wird die Anschaffung eines Elektroautos mit einem Förderbonus in Höhe von 300,00 € brutto pro Haushalt.
Konditionen	Förderfähig sind alle Einwohner der Städte und Gemeinden in den Netzgebieten der SWV und der SWV Regional GmbH. Gefördert werden Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mind. vier Rädern (PKW) der EG-Fahrzeugklasse M, die zu ihrer Fortbewegung von einem Elektromotor angetrieben werden und die dazu nötige elektrische Energie in einer Batterie speichern. Förderfähig sind Elektroautos, die nach dem 01.Januar 2017 angeschafft wurden. Mit Antragsstellung wird ein entsprechender Nachweis über die Anschaffung des Elektroautos, wie beispielsweise die Zulassungsbescheinigung, in Kopie eingereicht.
Antragstelle	Stadtwerke Versmold GmbH Nordfeldstraße 5 33775 Versmold Link zum SWV-Klimaprogramm: https://www.stadtwerke-versmold.de/initiativen-foerderung/klimaschutzprojektfoerderung/elektromobilitaet/ Ansprechpartner: Sebastian Kirchmann Tel.: 05423 / 9519-300 E-Mail: kirchmann@stadtwerke-versmold.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Stadtwerke Versmold GmbH **7. Förderung eines Erdgasfahrzeugs**	
Förderung	**Investitionskostenzuschuss** Gefördert wird die Anschaffung eines Erdgasfahrzeugs mit einem Förderbonus in Höhe von 300,00 € brutto pro Haushalt.
Konditionen	Förderfähig sind alle Einwohner der Städte und Gemeinden in den Netzgebieten der SWV und der SWV Regional GmbH. Förderfähig sind Kraftfahrzeuge, die mit Erdgas als Kraftstoff betrieben werden und mit einem Verbrennungsmotor als Antriebsaggregat ausgestattet sind. Die Anschaffung des Erdgasfahrzeugs erfolgte nach dem 01. Januar 2017. Mit Antragsstellung wird ein entsprechender Nachweis über die Anschaffung des Erdgasfahrzeugs, wie beispielsweise die Zulassungsbescheinigung in Kopie eingereicht.
Antragstelle	Stadtwerke Versmold GmbH Nordfeldstraße 5 33775 Versmold Link zum SWV-Klimaprogramm: https://www.stadtwerke-versmold.de/initiativen-foerderung/klimaschutzprojektfoerderung/erdgasmobilitaet/ Ansprechpartner: Sebastian Kirchmann Tel.: 05423 / 9519-300 E-Mail: kirchmann@stadtwerke-versmold.de

Übersicht:
Förderprogramme des Kreises, der Kommunen und regionaler Energieversorger
- Bereiche: Altbausanierung, erneuerbare Energien und Energiesparen (incl. Mobilität)-

Technische Werke Osning GmbH in Halle (Westf.) TWO Klimaschutz-Programm 2018	

Förderung und Konditionen	• **Haller heizen gut mit Erdgas** (Wechsel von Kohle und Öl zu Erdgas als Brennstoff für die Gebäudeheizung).
	  ○ Der Einmal-Zuschuss beträgt 400 Euro.
	  ○ Antragstelle ist Vertragspartner für diese Verbrauchsstelle.
	• **Haller optimieren ihre Heizung** (Ausführung eines hydraulischen Abgleichs bei ihrer Erdgasheizung).
	  ○ Der Einmal-Zuschuss beträgt 100 Euro.
	  ○ Voraussetzung zur Förderung: Der Antragsteller ist Erdgaskunde der TWO.
	• **Haller fahren gut mit Erdgas** (Kauf eines / Umrüstung zu einem erdgasbetriebenen Kraftfahrzeug).
	  ○ Die Förderung ist ein Tankgutschein von 400 Euro.
	  ○ Voraussetzung zur Förderung: Der Antragsteller ist Erdgaskunde der TWO.
	• **Haller fahren gut mit Strom** (Die Anschaffung eines Elekto-Autos oder Plug-in-Hydrid).
	  ○ Der Einmal-Zuschuss beträgt 400 Euro.
	  ○ Voraussetzung zur Förderung: Der Antragsteller ist Stromkunde der TWO.
	• **Kauf einer privaten Ladestation**
	  ○ Die Einmal-Förderung beträgt 100 Euro
	• **Haller radeln gut mit Storm** (Kauf und Nutzung eines strombetriebenen Zweirads wie: Elektro-Zweirad, E-Bike, Pedelec, E-Roller oder ein E-Motorrad).
	  ○ Der Einmal-Zuschuss beträgt 50 Euro.
	  ○ Voraussetzung zur Förderung: Der Antragsteller ist Stromkunde der TWO.
	• **Haller haushalten gut mit Strom** (Kauf eines Haushaltsgroßgeräts der Euro-label Klasse A++ oder höher oder Staubsauger mit der Euro-label-Klasse A).
	  ○ Der Einmal-Zuschuss für Haushaltsgroßgeräte beträgt 40 Euro und für Staubsauger 20 Euro.
	  ○ Voraussetzung zur Förderung: Der Antragsteller ist Stromkunde.

Antragstelle	Technische Werke Osning GmbH Gartnischer Weg 127 33790 Halle (Westf.) Tel.: 05201 / 858-0 Fax: 05201 / 858-210 Weitere Informationen auf www.two.de